

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

14. Juli 2010

Nummer 27

Inhalt	Seite
Ersatzbestimmung als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn	391
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn - Chemnitzer Weg	391
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn - Anna-Schubring-Straße	392
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	393
Zustellung von Bescheiden der Bürgerdienste	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	394
Zustellung eines Bescheides des Ausländeramtes	

Der Oberbürgermeister
- Wahlleiter -

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW.S.372), gebe ich folgendes bekannt:

1. Frau Irena Arlt – Die Linke - ist als Mitglied des Rates der Stadt Bonn ausgeschieden.

2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Jürgen Repschläger, Abtstr. 35, 53225 Bonn, als Nachfolger in den Rat der Stadt Bonn ein.

3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 05.07.2010

gez. Nimptsch
Oberbürgermeister

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

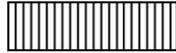
Chemnitzer Weg, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch

Dabei erstreckt sich die Widmung der Wegeverbindungen „Chemnitzer Weg“ auf das in der Anlage 1 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Buschdorf, Flur 8, Nr. 181 auf den Fußgängerverkehr,

und bei dem auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Buschdorf, Flur 8, Nr. 182 tlw. mit Brücke über die Stadtbahn auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekanntgegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 06.07.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgenden Verkehrsflächen im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Anna-Schubring-Straße“,
Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung der „Anna-Schubring-Straße“ bei dem in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Buschdorf, Flur 10, Nr. 529 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs

sowie bei den in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Buschdorf, Flur 10, Nrn. 491 tlw. und 492 tlw. auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekanntgegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 09.07.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 8.06.2010	PK-Nr. 7777.8492.0211
Betroffene/r Maria Ma Liebenthal, Zuid-Kerkstraat 00016, 4486 BR COLIJNSPLAAT, Niederlande	
Datum 28.06.2010	PK-Nr. 7777.6811.3218
Betroffene/r Bernd B Densing, Minnellistraat 00004, 1325 TA ALMERE, Niederlande	
Datum 25.06.2010	PK-Nr. 7777.8003.1005
Betroffene/r Mohan Cavinda Bandara Galagoda, Landbergweg 42 C, 53177 Bonn	
Datum 23.03.2010	PK-Nr. 7777.8418.1885
Betroffene/r Sokratis Katsaros, c/o Prodomow, Zülpicher Straße 238, 50937 Köln	
Datum 29.06.2010	PK-Nr. 7777.6820.7697
Betroffene/r Frederik F de Jonker, Lepelaarstraat 00016, 3742 XP BAARN, Niederlande	
Datum 28.06.2010	PK-Nr. 7777.6813.9888
Betroffene/r Peter Alfred Johan de Vries, Nyverheidsterrein 11, 1645 VX URSEM, Niederlande	
Datum 29.06.2010	PK-Nr. 7777.6814.0185
Betroffene/r Godefridus Francifcus van Horik, Rietkampen 14, 5741 MD BEEK EN DONK, Niederlande	
Datum 30.06.2010	PK-Nr. 33-23/1-10-150610/WE 4195 E
Betroffene/r Halter/in des Kfz VW-Polo (schwarz) mit amtl. Kennzeichen WE 4195 E	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **05.07.2010**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Anhörung 05.07.2010	Az.: 33-61
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift ABUALSHAYEB, Harbi S. I., Lenaustr. 14 in 53121 Bonn	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

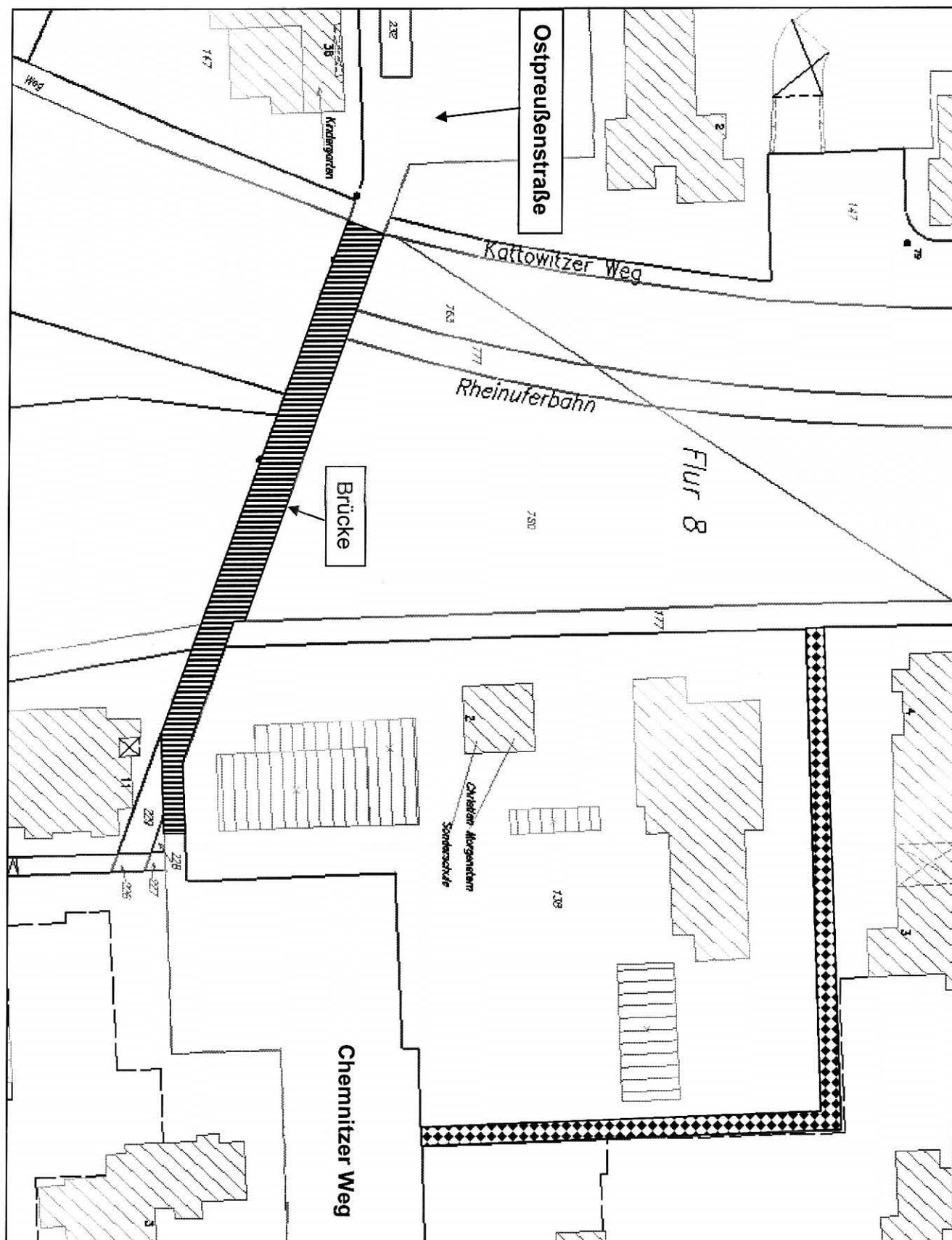
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 05.07.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

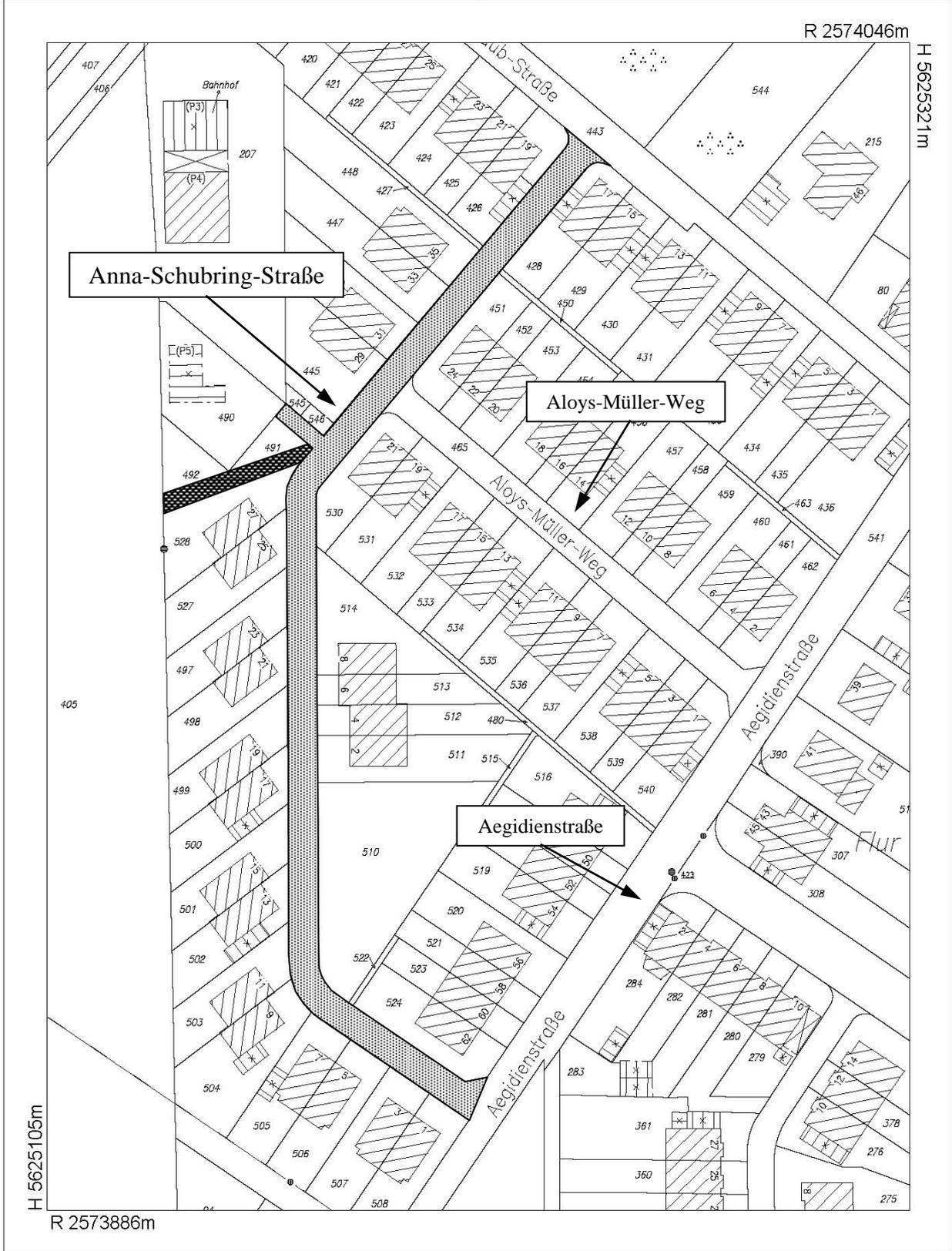
Zilles

Widmung der Überführung über die Bahn, sowie des Weges neben der Schule
im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch



**Widmung der „Anna-Schubring-Straße“
im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf**

Maßstab 1:1000 Datum: 03.02.2010 (Antrag-Nr.:)	BUNDESSTADT BONN - Kataster- und Vermessungsamt - Gemeinde Gemarkung , Flur u.a. Flurstück / u.a.
--	---



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.
Dieser Kartenauszug ist nicht amtlicher Nachweis des Liegenschaftskatasters.